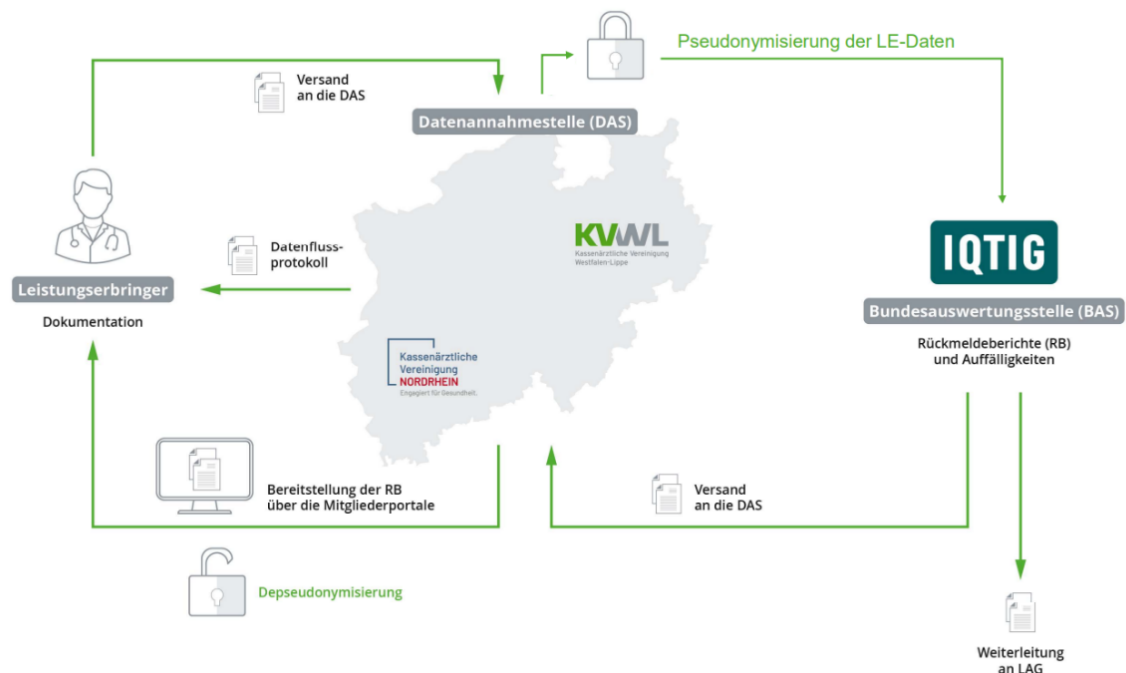


FAQ zu den Datenflüssen des QS-Verfahrens NRW



Quelle: KVWL, Zugriff am 12.01.2025

Welche Daten werden für die fallbezogene Dokumentation bzw. die Patientenbefragung erfasst und wie erfolgt der Datenfluss?

1. Schritt: Daten werden durch Leistungserbringende in die QS-Software eingegeben

a. Wo finde ich Hinweise für das Erstellen bzw. Ausfüllen der Dokumentation?

Das IQTIG bietet die [Ausfüllhinweise](#).

b. Welche Daten werden automatisch aus dem PVS in die Dokumentationsdatenbank übertragen?

Dies legt der Softwarehersteller für seine jeweilige Software fest. Die [Ausfüllhinweise](#) des IQTIG zum Verfahren geben bei einigen Datenfeldern Hinweise, dass sie automatisch aus dem Praxisverwaltungssystem (PVS) übernommen werden können.

2. Schritt: Export der Daten auf Rechner des/der Leistungserbringenden

a. Wie wird sichergestellt, dass nur die notwendigen Daten exportiert werden? (Datensparsamkeit)

Die [Spezifikation](#) gibt Vorgaben, welche Daten zu exportieren sind. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat diese Spezifikation zum Erfassungsjahr 2025 für das QS-Verfahren QS AmbPT gemäß der Richtlinie für Datengestützte externe Qualitätssicherung ([DeQS-RL](#)) veröffentlicht. Ob der jeweilige Softwarehersteller sich an diese Vorgaben hält, kann nur dieser selbst sagen. Bei der Datenannahmestelle (DAS) und der Bundesauswertungsstelle (BAS) finden formale Schemaprüfungen der eingereichten Dateien statt, die überzählige (und fehlende) Datenfelder identifizieren. In solchen Fällen wird die Datenannahme in der Regel zurückgewiesen.

b. Gibt es für uns als Leistungserbringende die Möglichkeit, zu überprüfen, welche Daten exportiert werden?

Nein. Die Dokumentationsdaten werden als verschlüsselte XML-Datei exportiert. Sie sind mit dem öffentlichen Schlüssel der Datenannahmestelle verschlüsselt und können nur von dieser selbst entschlüsselt werden.

3. Schritt: Versand der Daten

a. Werden die Daten direkt an das IQTiG versendet?

Nein. Die Daten werden an die Datenannahmestelle der jeweiligen KV geschickt. Dies geschieht in der Regel über das Mitgliederportal der KV.

b. Muss man dafür an die TI angeschlossen sein?

Nein. Die Daten können auch über einen Flexnet-Zugang ins Mitgliederportal an die Datenannahmestelle übermittelt werden.

c. Wie sicher ist die Daten-Übertragung?

Die Übertragung erfolgt über das Mitgliederportal der KVWL bzw. der KVNO. Das KVWL-Mitgliederportal und das KVNO-Mitgliederportal befinden sich im Sicheren Netz der KVen (SNK) und ist nur über sichere Zugangswege erreichbar. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite Ihrer KV ([Hier KVWL](#)).

4. Schritt: Verarbeitung und Pseudonymisierung der Daten bei der DAS der KV

a. Kann die KV prüfen, ob nur notwendige Daten eingereicht und weitergeleitet werden?

Ja. Eine formale Schemaprüfung der XML-Datei ermittelt fehlende Datenfelder und solche, die nicht hineingehören.

b. Prüft die KV die Daten auf etwaige Fehler? Was passiert dann?

Ja und nein. Es findet eine formale Schemaprüfung statt, die formale Fehler in der XML-Datei aufdeckt und den Leistungserbringenden (LE) an der Datei im Mitgliederportal zurückmeldet. Inhaltliche Fehler werden bei der BAS erkannt und via Datenflussprotokoll dem/der LE zurückgemeldet.

5.

a. Wie genau funktioniert die Pseudonymisierung

Das Verfahren der Pseudonymisierung hat das IQTIG auf seiner Internetseite beschrieben: [Pseudonymisierung - IQTIG](#)

6. Schritt: Weiterleitung der Daten an das IQTiG

Quellen:

<https://www.kvwl.de/themen-a-z/sectoruebergreifende-qualitaetssicherung/qs-ambpt>

<https://www.kbv.de/html/71718.php>